

## BÜCHERKISTE



Rainer Stadler  
**Vater, Mutter, Staat**  
 Das Märchen vom Segen der Ganztagsbetreuung  
 – Wie Politik und Wirtschaft die Familie zerstören

Ludwig Verlag, München 2014. ISBN: 978-3-453-28061-8.

272 Seiten, 19,99 Euro

**Nach dem Grundgesetz (Art. 6, Abs. 2) ist die Pflege und Erziehung der Kinder „das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“. Aber auch dem Staat ordnet das Grundgesetz eine Rolle zu: „Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“. – Und nach Art. 7 GG steht „das gesamte Schulwesen“ „unter der Aufsicht des Staates“.**

Dieses Spannungsverhältnis zwischen Eltern und Staat ist Thema des Buches. Stadler baut sein Buch nicht historisch auf, sondern beschäftigt sich mit der aktuellen Politik. Er beschreibt anschaulich, wie die „von nahezu der gesamten Machtelite in Deutschland“ (S. 29) mitgetragene neue Familienpolitik darauf hinausläuft, dem Staat mehr Einfluss zu verschaffen, indem Betreuung und Erziehung immer mehr aus der Familie ausgelagert und in öffentliche Einrichtungen überführt werden (Kinderkrippen, Ganztagskindergärten, Ganztagschulen). So führe die aktuelle „Gleichstellungspolitik“ dazu, dass eine Mutter erst dann als gleichberechtigt gelte, wenn sie fremde Kinder betreut und, um das tun zu können, die eigenen Kinder in fremde Betreuung gibt. (S. 29) Als wesentlich treibende Kraft identifiziert Stadler die vordergründigen Interessen der Wirtschaft, die Politik und Medien manipuliert. Zur Rechtfertigung würden ökonomische Studien vorgelegt, die sich an der Nützlichkeit der Familienpolitik für den wirtschaftlichen Erfolg orientieren. Zur Tarnung werde dann auch noch behauptet, dass

die Erziehung in öffentlichen Einrichtungen der Erziehung durch die Eltern überlegen sei (S. 13), obwohl es dafür keinerlei seriöse wissenschaftlich begründete Hinweise gebe. Dagegen weist Stadler auf eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Erkenntnissen zu den Gefahren der unkritisch betriebenen Fremdbetreuung hin. (S. 42) Fachleute, die das Kindeswohl zum Maßstab nehmen, werden aber von der Politik nicht beachtet. Sie „ignorieren und marginalisieren die Bedürfnisse und Rechte der Kinder“. (S. 30)

Stadler zitiert aus dem Koalitionsvertrag der schwarz-roten Regierung von 2005: „Kinder dürfen nicht länger ein Hindernis für Beruf und Karriere sein“. (S. 12) Dagegen werde nicht gefordert: „Beruf und Karriere dürfen kein Hindernis für Kinder sein“. (S. 19) Stadler meint, diese Prioritätensetzung zugunsten der Erwerbsarbeit und zu Lasten der Erziehungsarbeit sollte Eltern misstrauisch machen. Eltern seien „die einzigen Menschen, die von der Natur mit der Fähigkeit ausgestattet wurden, ihr Kind ohne Wenn und Aber zu lieben“. (S. 21) Demgegenüber hätten sich weite Teile der Politik „bedingungslos den Interessen der Wirtschaft verschrieben und damit die Freiheit der Familien unterminiert.“ (S. 20)

Stadler thematisiert auch die „groteske Regelung“ (S. 202) des seit 2007 geltenden Elterngeldgesetzes, da das Elterngeld nicht die Erziehungsleistung honoriere, sondern sich nach dem vor einer Geburt erzielten

Einkommen richte. Damit würden besonders kinderreiche Familien benachteiligt. Es bestehe „eine Abkehr vom traditionellen Sozialstaat“. (S. 28)

Das Buch veranschaulicht den gegenwärtigen Kampf zwischen Kindeswohl und vordergründigen Wirtschaftsinteressen. Stadler zeigt überzeugend, dass sich die Politik, zumindest soweit sie im Bundestag vertreten ist, zu einem mächtigen Verbündeten der Wirtschaftslobby hat machen lassen. Er zeigt, dass Eltern gegenüber der Politik misstrauisch sein sollten. Allerdings zeigt er auch auf, dass deren Möglichkeiten, sich gegen die zunehmende Bevormundung durch die Politik zu wehren, durch eben diese Politik immer weiter eingeschränkt werden. Die elternfeindliche Ideologie, die unsere gegenwärtige Familienpolitik beherrscht, wird deutlich im von Stadler wiedergegebenen Zitat der Juristin Eva Schumann: „Statt die immensen Leistungen vor allem von Frauen im Bereich der Familie endlich finanziell anzuerkennen, wird diesen vermittelt, dass sie ihre ökonomische Unabhängigkeit durch eine Erwerbstätigkeit außer Haus sicherzustellen hätten.“ Tatsächlich verkauft die Regierungspolitik damit Bevormundung als Gleichberechtigung.

Der Frage, warum es dem Staat überhaupt gelingen konnte, den Eltern die Erziehung ihrer Kinder immer schwerer zu machen, um sich dann als „Helfer in der Not“ anbieten zu können, geht Stadler noch nicht nach. Hier sollte noch eine Aufarbeitung der sozialhistorischen Hintergründe erfolgen.

Das Buch Stadlers hebt sich wohltuend von der uns geläufigen an der Regierungspolitik orientierten Hofberichterstattung der meisten Medien ab und regt zum Nachdenken an. Es ist ein mutiges Buch, dem weite Verbreitung zu wünschen ist.

■ Dr. Johannes Resch

## Unsere Beschwerde beim Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg – aktueller Stand –

In der Fh 3/2014 (S. 4) hatten wir uns bedankt für die überwältigende Spendenbereitschaft, die uns die Finanzierung einer Beschwerde beim Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg gegen die Ausgestaltung des Elterngeldgesetzes ermöglicht hat, ohne dass sich unser Verband dafür verschulden musste. Inzwischen wurde der Eingang der Beschwerde in Straßburg von dort aus bestätigt. – Da der Gerichtshof mit Beschwerden überlastet ist, müssen wir damit rechnen, einige Jahre auf eine Entscheidung warten zu müssen. In der Zwischenzeit werden wir weiter auch auf der bundespolitischen Ebene auf die familienfeindlichen Aspekte des Elterngeldgesetzes hinweisen. Diese bestehen vor allem darin, dass Eltern, die vor einer weiteren Geburt bereits kleine Kinder betreut haben, in der Regel

deshalb im Vergleich zu Eltern mit erstem Kind nur einen Bruchteil des Elterngeldes erhalten.

Das Gezerre um das im Vergleich zu den Krippenkosten ohnehin viel zu geringe „Betreuungsgeld“ für selbst betreuende Eltern, wie es kürzlich wieder bei einer Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht deutlich wurde, zeigt, dass starke gesellschaftliche Kräfte am Werk sind, die es den Eltern immer mehr erschweren, ihre eigenen Kinder in den ersten Lebensjahren selbst zu betreuen. Wir werden also auch in Zukunft die Grundrechte der Eltern verteidigen müssen.

■ Dr. Johannes Resch